



Reichsverfassungsrechtlicher Staat Deutsches Reich

Kommissarische Reichsregierung

Antrag Führerschein des Deutschen Reiches

(Bitte füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben oder direkt im PC aus. Graue Felder ankreuzen.)

Reichsministerium des Innern

Abt. Paßwesen

Provisorischer Amtssitz: Königsweg 1 [nicht 4], B - 1000 [14163] Berlin - Zehlendorf 1

Name und Titel: (Titel: Nachweis erforderlich)

Geburtsname:

--	--

Vorname(n): Namen, die in der Geburtsurkunde unterstrichen sind, bitte unterstreichen

--

Nummer des Reichspersonalausweises:

Datum der durch Fahrprüfung erlangten Fahrerlaubnis:

--	--

Ausstellungsort der erhaltenen Fahrerlaubnis:

Ausgestellt durch:

--	--

Führerscheinnummer des BRD-Führerscheines:

Liste-/ Lizenz-Nr.:

--	--

Befristung :

befristet bis:

Probezeit bis:

<input type="checkbox"/>	keine		
--------------------------	-------	--	--

Behördliche Einschränkungen: Sehhilfe etc.

Klassen und Datum der Erteilung:

1			3		
1a			4		
1b			5		
2			6		

Ich versichere mit meiner Unterschrift, daß die Angaben, Dokumente und Lichtbild, meiner Person entsprechen.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Ich versichere mit meiner Unterschrift, daß derzeit kein Fahrverbot besteht und kein Fahrverbot verhängt wurde.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Kopie des BRD – Führerschein liegt bei: ja



Reichsverfassungsrechtlicher Staat Deutsches Reich

Kommissarische Reichsregierung

Antrag Personalausweis des Deutschen Reiches

(Bitte füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben oder direkt im PC aus. Graue Felder ankreuzen)

Reichsministerium des Innern
 Abt. Passwesen
 Provisorischer Amtssitz: Königsweg 1 [nicht 4], W - 1000 [14163] Berlin - Zehlendorf 1

Name ¹	Geburtsname ²

Vorname(n): Namen, die in der Geburtsurkunde unterstrichen sind, bitte unterstreichen. ³

Geänderte(r) Name(n): Bitte schriftlichen Nachweis beifügen. ⁴

	Nachweis beiliegend
--	---------------------

Ordens- und Künstlername(n): Bitte schriftlichen Nachweis beifügen. ⁵

	Nachweis beiliegend
--	---------------------

Geburtsdatum: TT.MM.JJJJ ⁶	Reichsland der Geburt: ⁷

Provinz, Oberamt, etc. der Geburt: ⁸	Verwaltungsbezirk, etc. der Geburt: ⁹

Landkreis / Stadtkreis der Geburt: ¹⁰	Geburtsort: ¹¹

Geschlecht:	Größe in cm:	Körperbau:
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> schlank <input type="checkbox"/> normal <input type="checkbox"/> kräftig	

Augenfarbe: ¹³ **unveränderliche Kennzeichen:**

	keine	
--	-------	--

Reichsland des derzeitigen Wohnortes: ¹⁴	PLZ (5-stellig): ¹⁵	O / W	PLZ (4-stellig):

Wohnort: ¹⁶	Straße: ¹⁷	Nr.:

erlernter Beruf: ¹⁸	derzeitige Tätigkeit: ¹⁹

Wichtig für Rückfragen: ²⁰

Telefon		Funktelefon	
FAX		Sonstiges	

Ich versichere mit meiner Unterschrift, daß die Angaben, Dokumente und Lichtbild, meiner Person entsprechen.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Beiblatt zum Verwaltungsbogen 101a **(Antrag Personalausweis Deutsches Reich)**

Überprüfungsliste:

- Schriftlicher Nachweis über geänderte Namen (z.B. beim Standesamt) beiliegend
- Schriftlicher Nachweis über verliehene Titel beiliegend
- Kopie Geburtsurkunde beiliegend
- Kopie BRD–Personalausweis (Vorder- und Rückseite) beiliegend
- Aktuelle Meldebescheinigung beiliegend
- 1 Paßbild beiliegend (Auf der Rückseite Name, Vorname und Geb.-Datum notieren)
- Adresse der für Paß- und Meldewesen zuständige BRD–Behörde. Wichtig: Name der/ des Amtsleiter/in

Wichtiger Hinweis!

Titel, geänderte Namen usw. können nur dann im Personalausweis des Deutschen Reiches vermerkt werden, wenn der schriftliche Nachweis beigelegt wird.

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Anträge. Unvollständige oder nicht unterschriebene Anträge können nicht oder nur verzögert bearbeitet werden.

Bitte senden Sie Ihre Anträge an:

Kommissarisches
Reichsministerium des Innern
RmdI. Frank Uwe Kaleta
Abt. Paßwesen
Postfach 1223
O-7980 Finsterwalde
[03231 Finsterwalde]
Telefon 030 208 305 79
Funk 0151 2266 7435

Umgang mit Reichspersonalausweis (RPA) und Reichsführerschein (RFS)

Grundsätzlich hat man sich als Staatsbürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich mit dem Reichspersonalausweis (RPA) und ggf. Reichsführerschein (RFS) zu legitimieren.

Natürlich ist auch dem Kommissarischen Reichsministerium des Innern (KRmdI) bekannt, daß dies oft auf Unverständnis, wenn nicht sogar auf terroristische Übergriffe mit den zum Teil unwissenden kriminellen Strukturen hinausläuft.

Leider wird in den meisten Fällen mit Nachdruck nach "gesetzlich gültigen BRD-Dokumenten" verlangt, welche man dann -sofern noch vorhanden- als ungültige Vereinsdokumente deklarierend ohne weiteres vorzeigen kann, um weiteren Unannehmlichkeiten -wie z.B. erkennungsdienstliche Maßnahmen- aus dem Weg zu gehen.

Im anderen Fall wird bei Nichtakzeptanz der Reichspersonaldokumente der Auffordernde auf den Bemerkungstext von RPA und/oder RFS hingewiesen, aus dem unmißverständlich zu entnehmen ist, daß man der Anweisung, Kontrolle und Gerichtsbarkeit der USA und der durch die Alliierten genehmigten aktuellen **Reichsgesetzgebung** des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich untersteht, somit **KEIN „Bundesbürger der BRdvd“** ist, d. h. damit auch nicht unter deren Herrschaftsbereich sich befindet, sondern diesen gegenüber der **Exterritorialität** nach § 20 Abs. (2) des grundgesetzlichen GVG steht! Alle weiteren Handlungen/Übergriffe für oder gegen den Staatsangehörigen/-bürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich nach dieser Aufklärung/Klarstellung **sind**

- terroristische Handlungen gegen die Interessen und Rechte der Hauptsiegermacht USA,
 - Hoch- und Landesverrat am gesamten Deutschen Volk
- sowie -
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit wegen Raub der reichsverfassungsrechtlich garantierten Menschen-WÜRDE und international wie auch national reichsgesetzlich garantierten Menschen-RECHTE.

Dies alles natürlich mit dem Hinweis, als Staatsbürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich auf Anweisung der Hauptsiegermacht USA gezwungen zu sein, beim Department of Justice in

Washington Strafanzeige gegen die uneinsichtigen Handelnden stellen zu müssen!

Entgegen früheren Ratschlägen, nichts zu unterschreiben, bin ich heute davon überzeugt, daß es besser ist, in Personalunion als Staatsbürger des Staates Deutsches Reich etc. zu unterschreiben, da dies die Möglichkeit der Fälschung durch Unterschrift eines zweiten Terroristen mit dem Vermerk "Unterschrift verweigert" erschwert.

Anzuregen wäre die Aushändigung der „21-Punkte zur tatsächlichen Situation in Deutschland“ oder das aktuelle völkerrechtliche Gutachten des Herrn Reichswehrministers Volker Ludwig, wobei das Gutachten die Herrschaften der unteren Ebenen wahrscheinlich zu sehr überfordert, ohne jemandem zu nahe treten zu wollen.

Wenn man nicht verhindern konnte, daß in Kürze eine sogenannte Anzeige ins Haus flattert, reagiert man in folgender Weise:

Entweder Sie formulieren ein Aufforderungsschreiben aus Rechtsschutzbedürfnissen Ihrer Person als in Personalunion Staatsangehöriger/-bürger des Staates Deutsches Reich, Landesangehöriger des Reichslandes....., (Provinzial-, Regierungsbezirks-, Oberamts-, Kreishauptmannschafts- oder Landeskommisärbezirksangehöriger des Landeskommisärbezirkes von, **dies sind die unterschiedlichen nächsten Rechtsordnungsebenen der Reichsländer**) Stadt/Landkreisangehöriger des Kreises.... und Kommunalangehöriger der Stadt/Gemeinde....., geboren in... (Ihre Geburtsstadt nach gleichem Schema wie vor) und verlangen ausdrücklich, die Anzeige wegen sachlicher Unzuständigkeit und rechtlicher Unzulässigkeit zurückzunehmen und Ihnen den Nachweis zu erbringen, wer die Handelnde/den zu der seit dem 18.07.1990 zwingend anzuwendenden Reichsgesetzgebung zugelassen hat, wie es in den Musterschreiben beschrieben steht.

Es ist besonders wichtig, in allen Einzelheiten die Personalunion entsprechend "wer man ist" darzustellen, um dem Gegenüber von Beginn an den Unterschied der Rechtsordnungen zwischen ihm und Ihnen vor Augen zu halten, denn man entzieht uns unsere Wurzeln systematisch und beraubt uns nicht nur unserer Identität, sondern auch unserer Rechte (z.B. Mitbestimmung vieler Dinge, wie etwa Währung etc.). Oder man setzt sich diesbezüglich gleich mit einem in der Nähe wohnenden Reichsrechtlichen Rechtssachverständigen (RSV) (dessen Namen Sie auf Anfrage beim Kommissarischen Reichsministerium des Innern erhalten) in Verbindung, welcher Ihnen in der Angelegenheit versuchen wird weiterzuhelfen. (Anm.: Die Inanspruchnahme eines RSV ist entsprechend der

Gebührenordnung des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich gebührenpflichtig.)

In dem Schreiben an den Anzeigenerstatter kündigt man an, nach 21 Tagen Schadensersatzklage beim Department of Justice in Washington in der Währung zu stellen, welche nach dem mit dem Deutschen Reich zu schließenden Friedensvertrag Geltung haben wird. Das Schreiben muß unbedingt per Einschreiben/Rückschein erfolgen, damit es ein anerkanntes Rechtsmittel wird!

Wenn der Rückschein wieder zurück ist, dann schickt man eine entsprechende "Mitteilung über die getätigte und damit rechtsanhängige Strafanzeige" mit einer Kopie der Strafanzeige und Kopie des Rückscheines an den Anzeigenerstatter bzw. an alle an der Anzeige beteiligten Personen, ganz gleich, wie viele es sind.

Die betreffenden Personen, welche als Privatpersonen handeln und sich in ihrem Fehlverhalten nicht einsichtig zeigen, sind dann registriert und können zur gegebenen Zeit belangt werden. Was das Wichtigste jedoch ist: Diese Personen werden sofort erkannt, falls sie sich zum "Wendehals" machen und in der rechtsgültigen Rechtsordnung des verfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich wieder ihre "Schäfchen ins Trockene" bringen wollen.

Im Moment hat man vielleicht das Gefühl, daß das alles kompliziert ist oder daß sich nichts ändert; Sie kommen mit Ihrem Handeln jedoch Ihrer staatsbürgerlichen Pflicht nach und sind selbst zum entsprechenden Zeitpunkt für sogenannte "Wendehälse" verantwortlich. Desweiteren leisten Sie Ihren Beitrag auf dem Weg zu einem Rechtsstaat. Es ist zwar nicht einfach, jedoch auch nicht schwer. Wir können es uns auch nicht zu einfach machen und dem Hund die Knochen hinwerfen, indem wir sagen "Ihr seit kriminell seit dem und dem Datum" ich zeige Euch an.

RmdI. Frank Uwe Kaleta

Reichspersonaldokumente (Stand: Dez. 2008)

Aktueller Ablauf von der Beantragung bis zur Aushändigung

1. Antragseingang im Provisorischen Amtssitz (Amtssitzaußenstelle siehe Kontakte) des Kommissarischen Reichsministeriums des Innern, am besten per Einschreiben/Rückschein.
2. Bestätigung des Antragseinganges und Bekanntgabe der Möglichkeit zur Gebührenbegleichung.
3. Nach Eingang der Gebühren in Höhe von 100,- DM (derzeit ersatzweise 50,- €) je Dokument erfolgt die weitere Antragsbearbeitung.
4. Etwa zwei Wochen danach erhält der Antragsteller die telefonische oder postalische Mitteilung, mit welchem reichsverfassungsrechtlich vereidigten Beamten des Deutschen Reichs man sich in einem Zeitraum von maximal 10-Tagen in Verbindung zu setzen hat, um auf den Originaldokumenten in dessen Beisein des Vorgenannten zu unterschreiben und den Fingerabdruck aufzubringen.
5. Der vorgenannte Beamte sendet daraufhin die Originaldokumente an das Kommissarische Reichsministerium des Innern zurück, woraufhin die Dokumente durch die Provisorische Reichsdruckerei fertiggestellt werden.
6. Eine Ausfertigung davon wird dann mit entsprechender Dienstanweisung an das sich für Sie zuständig fühlende Meldeamt der BRdvD zur gebührenfreien Aushändigung an Sie weitergeleitet.
7. Sollte eine Aushändigung innerhalb der vorgeschriebenen 21-Tage-Frist nicht erfolgen, so ist eine Rückmeldung an das Kommissarische Reichsministerium des Innern erforderlich, damit der Versand der Dokumenten-Zweitausfertigung veranlaßt werden kann.
8. WICHTIG:
 - 8.1. Sollten sich während des Ablaufverfahrens irgendwelche persönlichen Änderungen ergeben (z. B. Wohnungswechsel, Namens-/Titel-änderungen etc.), so müssen diese DIREKT an das Kommissarische Reichsministerium des Innern gemeldet werden, da kein Datenaustausch mit den BRdvD-Behörden stattfindet!
 - 8.2. Ändert der Antragsteller aus persönlichen Gründen seine Absicht, die beantragten Reichspersonaldokumente dann auch tatsächlich durch Unterschrifts- und Fingerabdruckleistung fertigzustellen oder die fertigen Originaldokumente in Empfang zu nehmen, so bleibt sein augenblicklicher Status als STAATEN- und damit RECHTLOS bestehen und er muß sich am Tage der erfolgten Proklamation des reichsverfassungsrechtlichen Staat Deutsches Reich einem Einbürgerungsverfahren unterziehen, welches erheblich umfangreicher abläuft, ehe man ihm die Rechte und Pflichten eines Staatsangehörigen/-bürgers des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich wieder zuerkennen kann.